



Gemeinderat

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
Fax 044 767 90 20
www.mettmenstetten.ch

23. November 1992

gemeinde@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 10

Gebührenreglement Abfallbeseitigung

Gestützt auf die Bestimmungen der Abfallverordnung Art. 10, 11 und 12 erlässt die Gesundheitskommission das folgende Gebührenreglement für die Abfallbeseitigung.

Es dient zur Festlegung der Tarife für Kehrichtsäcke, Kleber und Bänder und zur Berechnung der Grundgebühr. Für Hauskehricht und Sperrgut gelten die Sackgebühr-Ansätze des KEVA.

Die Entsorgungskosten für die übrigen Abfälle gem. Art. 6 der Abfallverordnung sowie die Kostenanteile für den Werkdienst, die Gesundheitsbehörde, allfällige Kapitalkosten für Investitionen etc. werden durch eine Grundgebühr gedeckt.

1. Tarif für Hauskehricht und Sperrgut

Der Tarif für Hauskehricht wird vom Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Bezirk Affoltern (KEVA) in einem eigenen Reglement für alle Verbandsgemeinden mit Sackgebühr einheitlich festgelegt. Er gilt daher auch für die Gemeinde Mettmenstetten.

Mit der Sackgebühr werden mindestens sämtliche Kosten des KEVA abgedeckt.

2. Berechnung der Grundgebühr

a) zu deckender Betrag

Der durch die Grundgebühr zu deckende Betrag wird aufgrund der Abfallrechnung des Vorjahres und des budgetierten Aufwandes für das Rechnungsjahr durch die Gesundheitsbehörde festgelegt. Dabei ist eine 100 % Kostendeckung zu erreichen. Die Rechnungslegung erfolgt analog der vom Amt für Gewässerschutz des Kantons Zürich im Oktober 1991 herausgegebenen Orientierungshilfe für Gemeinden "Das Rechnungswesen in der Abfallwirtschaft".

b) Kostenträger

Die geschätzten Kosten werden auf Haushalte, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Industriebetriebe verteilt. Kostenträger sind die Liegenschafteneigentümer, bzw. die Betriebe. Stichtag für das Eigentümerregister ist der 1. Januar des Rechnungsjahres. Jeder Haushalt, jeder Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsbetrieb bezahlt den gleichen Anteil.

c) Berechnung

Der zu deckende Betrag ist durch die Summe aller Kostenträger per 1. Januar zu dividieren und auf die nächsten Fr. 10.-- zu runden.

d) Datum der Festlegung und Rechnungsstellung

Die Festlegung erfolgt Ende Januar/Anfang Februar unter Berücksichtigung der definitiven Abrechnung für das Vorjahr. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Für unter dem Jahr neu gegründete Gewerbe-, Industrie- sowie Landwirtschaftsbetriebe und neu erstellte Wohnungen wird die Grundgebühr pro Monat in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr ist erstmals für den Monat der Betriebsaufnahme bzw. des Wohnungsbezuges geschuldet.

e) Anpassungen der Tarifstruktur

Die Gesundheitskommission kann für Abfallarten, die separat gesammelt werden, separate Tarife in Rechnung stellen, wenn die Gebührenerhebung dadurch verursachergerechter wird.

f) Berechnungsbeispiel

Der zu deckende Betrag wird aufgrund des beiliegenden Rasters festgelegt:

Raster für die Berechnung der Grundgebühr	19..	1993
Personalkostenanteil:		
Werkdienst Wartung etc.	20'000.--
Häckslerbedienung		
kommunaler Abfallberater/Abfallfranken		
Transportkostenanteil:		
Fahrten Unterhalt /		
Wartung der Anlagen		
Fahrten für Kadaver		
Glasabfahren:		
Container, c/o Vetrum	9'000.--
Palette, c/o Risi		
Parkplatzmieten, c/o Viehversicherung (ca. 1'500.--)		
Grüngutsammlung:		
Waagscheine, c/o KEVA		
Deponiegebühr, c/o AGIR 6.--/Einwohner	18'000.--
Transportkosten, c/o Zingg	30'000.--
Häcksler und Traktor Miete 3'000.-- /		
Einnahmen 2'000.--	1'000.--
Papiersammlungen:		
Transportkosten, c/o Joos	5'000.--
Beitrag an Vereine, c/o Turnverein	12'000.--
Sonderabfallsammlung:		
Pauschale für Giftauto, c/o Muff	3'500.--
Textilsammlung:		
c/o Samariterverein		
Oel:		
c/o Amstutz	1'500.--
Mulden Bauschutt:		
kleine Mengen Bauschutt/Steine,		
c/o Schmid 28 Mulden à 659.--	20'000.--
Kadaverbeseitigung:		
Kant. Beitrag pro Person 1.10 x 3000	3'300.--
Reinigung Kessel c/o KEVA (4.--/Kessel) x 950	3'800.--
Kadaverraum Kosten für Strom, Wasser, Gebäude,		
c/o Viehversicherung	1'500.--
Altmetallsammlung:	9'000.--
Alu, Büchsen, ausgedientes Alteisen		
(was nicht gekaufte Produkte sind, die		
via Fachhandel retour gehen), c/o Röllin		
Durch Verwaltung zu bezahlende Sackgebühr		
für gemeindeeigene Container und Mulden von:	1'000.--
Strassenreinigung		
Papierkorbleerung		
Robidogleerung		
Robidogsäcke	1'000.—

Sperrgut (sollte dank Marken kostenneutral sein)
Friedhof
Gemeindeverwaltung
Werkdienst

Der Rest ist den einzelnen Werken (Liegenschaft
Gemeindehaus, Schwimmbad) zu belasten.

Anteil Kosten der verantwortlichen kommunalen
Behörde
(Pauschale und Sitzungsgelder und Taggelder)
davon 2/3 für Abfall

..... 5'000.--

Die Summe aller Beträge (Offerten, Schätzungen
oder Saldo) bildet den zu deckenden Betrag:

===== 144'600.--
=====

Saldo des Vorjahres: Beginn 1.1.93 mit +/- 0 Franken
+ Summe gemäss Aufstellung

--

Gesamttotal:
Grundgebürhpflichtig per 1.1. des Jahres: Anzahl Haushaltungen
Anzahl Gewerbe+Selbständige

1'150
200 *
1'350
=====

Ergibt pro Pflichtigen eine aufgerundete Gebühr von:

Fr. 110.--

* Beim Gewerbe und den Selbständigerwerbenden sind Landwirte und Kleingewerbe enthalten. Kleingewerbebetreibende üben die selbständige Tätigkeit z.T. in den Wohnräumen aus.

g) Rechtsmittel

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innert 20 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Gemeinderat Mettmenstetten Einsprache erhoben werden.

Namens der Gesundheitskommission

H.U. Schwarzenbach
Präsident

S.Gasser
Aktuarin